



STADT AARAU

Aarau, 29. August 1983

Der Stadtrat an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Urnenabstimmung
vom 23. Oktober 1983 über die**

**Bewilligung eines Verpflichtungs-
kredites für die Verlegung der Schachen-
strasse an den Bahndamm und den Neu-
bau eines Fuss- und Radweges durch
den Schachen**

Beschluss des Einwohnerrates vom 9. Mai 1983

Mitbürgerinnen und Mitbürger!

I. Zusammenfassung

Die bestehende Schachenstrasse verbindet das Aarauer Schachenquartier mit der solothurnischen Gemeinde Eppenber-Wöschnau. Es ist eine Gemeindestrasse, die sich seit Jahren in einem äusserst schlechten Zustand befindet. Der Strassenaufbau besteht aus einem überteerten Flurweg mit einem ungenügenden Strassenunterbau und ist ohne Entwässerung. Wegen der starken Belastung durch schwere Motorfahrzeuge (die Schachenstrasse wird heute für den Schwerverkehr als Umfahrung der Aarauer Innenstadt benützt) erleidet der Strassenbelag jährlich grossen Schaden. Die ordentlichen Unterhaltsarbeiten sind unter diesen Bedingungen sehr unwirtschaftlich. Es ist daher unumgänglich, die Schachenstrasse durch einen Neubau zu ersetzen.

Der Einwohnerrat der Stadt Aarau hat an seiner Sitzung vom 9. Mai 1983 mit 41 : 5 Stimmen den nachstehenden Beschluss gefasst:

«Der Einwohnerrat bewilligt für die Verlegung der Schachenstrasse an den Bahndamm und den Neubau eines Fuss- und Radweges durch den Schachen zulasten der Bestandesrechnung einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 700 000.-, zusätzlich allfälliger teuerungsbedingter Mehraufwendungen (Preisbasis Februar 1983).»

Der Beschluss untersteht gemäss § 4 lit. g der Gemeindeordnung der Volksabstimmung.

II. Ausgangslage

Warum eine Verlegung der Schachenstrasse?

Die Absicht, die heute ungenügenden Verhältnisse zu verbessern, besteht seit Jahren. Die Strassenverbindung dient einerseits den zahlreichen Zu- und Wegpendlern von Aarau Richtung Niederamt, dann aber auch den Benützern der überregionalen Achse Staffelegg – Brückenkopf Süd – Wöschnau – Schönenwerd, welche überdies zwei Kantone miteinander verbindet.

Die schmale und schlecht ausgebaute Strasse bildet ein grosses Risiko für sämtliche Benutzer. Besonders gefährlich ist sie für Fussgänger, Rad- und Mofafahrer. Es fehlen Gehwege und Radstreifen in beiden Richtungen.

Mit der Verlegung der Schachenstrasse an den SBB-Bahndamm werden zwei Verkehrsträger zusammengelegt. Das Wohngebiet «hinter dem Damm» wird durch das erhöhte Bahntrasse und die abgesenkte Lage vor zusätzlichen Immissionen geschützt. Zugleich wird durch die Verlegung das Erholungs- und Sportgebiet Schachen zu einer grossen zusammenhängenden Fläche.

Bisheriger Geschäftsablauf

Ein Projektierungskredit für eine Schachenstrasse entlang dem Schiessplatz war 1978 von den Stimmberechtigten abgelehnt worden. Am 23. Juni 1980 bewilligte der Einwohnerrat einen Kredit für die Projektierung einer Variante entlang dem Bahndamm.

Das anschliessend ausgearbeitete Bauprojekt für die Verlegung der Schachenstrasse an den Bahndamm und den Neubau eines Fuss- und Radweges durch den Schachen wurde in der Zeit vom 1. Februar bis 2. März 1982 öffentlich aufgelegt. Über die erhobenen Einsprachen wurde in der Folge rechtskräftig entschieden.

Gestützt darauf hat der Einwohnerrat am 9. Mai 1983 für die Ausführung des Bauvorhabens einen Verpflichtungskredit von 3 700 000 Franken bewilligt.

III. Bauvorhaben

1. Verlegung Schachenstrasse

Westteil (Kantonsgrenze bis Parkplatz Kern)

Die verlegte Schachenstrasse wird als Fortsetzung der bestehenden Strasse auf dem Gemeindegebiet Eppenber-Wöschnau (SO) dem Bahndamm entlang zum Parkplatz Kern geführt. Die Länge dieses Teilstückes beträgt ca. 820 Meter. Die Strassenbreite ist der bestehenden Strasse in der Wöschnau angepasst und beträgt 7.00 Meter. Zwischen Roggenhausenbach und Bahndamm liegt die Strasse grösstenteils in einem Geländeeinschnitt. Anschliessend wird sie leicht abgesenkt und gegenüber dem nördlichen Schachengebiet auf ihrer gesamten Länge mit einem Sichtschutzwall von ca. einem Meter Höhe abgegrenzt. Längs dem Bahndamm wird das Strassentrassee so gelegt, dass der alte Baumbestand vollumfänglich erhalten bleibt. Auch würde die Strasse bei der von den SBB vorgesehenen späteren Dammverbreiterung nicht tangiert.

Ostteil (Allmendweg, Parkplatz Kern bis Schiffländestrasse)

Die Strasse folgt mit der Ausbaubreite von 7.00 Metern dem heutigen Allmendweg bis zum Stritengässli. Der schachenseitige Fahrbahnrand des Allmendweges wird um ca. 3.50 Meter nach Westen verschoben. Das ermöglicht einen zusätzlichen Radweg von 2.50 Metern Breite und eine Verbreiterung der Strasse um einen Meter. Die Länge dieses Teilstückes beträgt ca. 460 Meter.

Verbesserung Einmündung Schiffländestrasse/Allmendweg

Zwischen Stritengässli und Schiffländestrasse wird die Strasse vom heutigen Trasse weg nach Westen verschoben. Damit wird die Verkehrssicherheit in der Kurve verbessert. Eine Neubepflanzung östlich der bestehenden Baumreihe zwischen Fahrbahn und Gehweg soll den Schachenraum optisch abgrenzen.

2. Neubau Fuss- und Radwege Schachen

Linienführung

Mit der Verlegung der Schachenstrasse ergibt sich eine günstige Gelegenheit, dem dringenden Bedürfnis nach einem Fuss- und Radweg Richtung Wöschnau – Schönenwerd zu entsprechen. Der kombinierte Rad- und Gehweg ist drei Meter breit und verläuft in einer leicht geschwungenen Linie entlang dem Bahndamm und zwischen den bestehenden Bäumen der alten Allee hindurch.

Entlang dem Allmendweg vom Parkplatz Kern bis zum Stritengässli werden Radweg und Gehweg östlich der bestehenden Strasse geführt. Der Radweg wird auf seiner gesamten Länge im Gegenverkehr befahren. Im Bereich Stritengässli bis Schiffländestrasse ist auf der Westseite ein Radstreifen projektiert. Auf der Ostseite werden die Zweiradfahrer und Fussgänger über den Erschliessungsweg zwischen dem bepflanzten Sicht- und Lärmschutzwall und den anstossenden Grundstücken geführt.

Fussgängerübergang Viehmarkt – Schachen

Es ist vorgesehen, die Fussgänger à niveau über den Allmendweg zu führen. Gleichzeitig werden Bäume diesen Übergang markieren. Dadurch wird der Schachen mit dem Gebiet Maienzugplatz räumlich und optisch verbunden. Auf eine niveaufreie Fussgängerachse Viehmarkt – Schachen kann angesichts der verhältnismässig geringen Frequenz verzichtet werden. Eine Unter- oder Überführung würde zudem das Ortsbild erheblich stören.

Lichtsignalanlage zur Sicherung des Fussgänger- und Radfahrerüberganges Stritengässli

Beim Stritengässli wird der Allmendweg im Gegensatz zum Übergang bei der Sporthalle intensiv überquert. Dies einerseits wegen des Schulweges vom Süffelsteg zu Schachen-, Oberstufen-, Bezirks- und Kantonsschulanlagen Zelgli und andererseits durch die Beziehung Stadt – Sportanlagen. Zum Schutze der Fussgänger und Radfahrer soll dieser Übergang mit einer Lichtsignalanlage gesichert werden (ähnlich Übergang Mühlemattstrasse/Stadtgärtnerei).

3. Immissionsschutz

Allmendweg

Das Verschieben der Fahrbahn nach Westen im Bereich Stritengässli und Schiffländestrasse vergrössert die Distanz zu den dortigen Wohnhäusern. Durch die Anlage eines bepflanzten Sicht- und Lärmschutzwalles können die Lärmeinwirkungen für die Anwohner des Allmendweges zusätzlich vermindert werden.

Oberstufenschulhaus

Vor Errichtung des Oberstufenschulhauses wurden auf dem Baugrundstück Lärmmessungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse wurden bei Planung und Ausführung des Schulhauses durch Vorkehrung von Lärmschutzmassnahmen gegenüber dem Motorfahrzeugverkehr auf dem Allmendweg berücksichtigt.

1982 wurden ergänzende Messungen durchgeführt, welche bewiesen, dass der Lärmpegel im Rahmen der beim Bau des Schulhauses angenommenen Projektierungsgrundlagen liegt.

Dammquartier

Die Lärmimmissionen auf das Dammquartier durch den motorisierten Verkehr auf der verlegten Schachenstrasse werden im Ostteil durch den hohen Bahndamm wirksam abgeschirmt.

Im Westteil steigt das Schachengelände an. Somit kommt das Strassentrassee in einen Einschnitt zu liegen. Zudem werden die Böschungen künstlich überhöht, damit der Verkehrslärm auch hier vom Dammquartier ferngehalten wird.

Erholungs- und Sportgebiet Schachen

Längs dem Bahndamm wird das Strassentrassee ca. 50 Zentimeter abgesenkt. Zugleich ist auf seiner gesamten Länge, zum Schutze des nördlichen Schachengebietes, ein bepflanzter Sicht- und Lärmschutzwall von ca. einem Meter Höhe vorgesehen.

4. Landschaftsgestaltung

Der Landschaftsgestaltung wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ein Aarauener Garten- und Landschaftsarchitekt bearbeitete das Projekt unter diesem Gesichtspunkt. Folgende Punkte wurden dabei speziell berücksichtigt:

- Erhalten und pflegen des Landschaftsbildes:
Vermeiden von landschaftsbeeinträchtigenden Eingriffen. Bewahren des charakteristischen Baumbestandes entlang dem Bahndamm mit seiner Grünstreifenwirkung und teilweise ergänzen durch Neupflanzungen.

- Ubarisierung der alten Schachenstrasse:
Herstellen der durchgehenden Grünfläche zwischen dem Schachenwäldli und der neuen Schachenstrasse.
- Schallschutz für die angrenzenden Wohngebiete:
Bepflanzte Sicht- und Lärmschutzwälle.

5. Kosten

Landerwerb

Der einzige durch dieses Strassenbauvorhaben tangierte Grundeigentümer, die Ortsbürgergemeinde Aarau. Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 1982 hat beschlossen, das für den Strassenbau beanspruchte Land der Einwohnergemeinde unentgeltlich im Baurecht zur Benützung zu überlassen. Gleichzeitig übergibt die Einwohnergemeinde nach Fertigstellung der neuen Verkehrsanlage die heutige Schachenstrasse urbarisiert der Ortsbürgergemeinde unentgeltlich in ihr Eigentum. Damit ist gewährleistet, dass die zusammenhängende Schachenfläche von der Aare bis zum SBB-Bahndamm in den Besitz der Ortsbürgergemeinde gelangt.

Erstellungskosten

Der auf Grund von Massenberechnungen erstellte Kostenvoranschlag ergibt folgenden Aufwand:

1. Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	.-
2. Strassenverlegung, Neubau Fuss- und Radweg, Ubarisierung	Fr.	2 700 000.-
3. Lichtsignalanlage zum Schutze der Fussgänger und Radfahrer beim Stritengässli	Fr.	110 000.-
4. Durchlass Roggenhausenbach	Fr.	70 000.-
5. Grünanlagen und Fussgängerverbindung Viehmarkt - Schachen	Fr.	440 000.-
6. Nebenkosten	Fr.	110 000.-
7. Honorar für Ingenieur und Gartenarchitekt und Aufwand Stadtbauamt	Fr.	270 000.-
Total Erstellungskosten	Fr.	<u>3 700 000.-</u>

IV. Schlussbemerkungen und Antrag

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit der Verwirklichung des vorliegenden Projekts ein wesentlicher Schritt zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Förderung eines zusammenhängenden Erholungs- und Sportgebietes Schachen getan wird. Demzufolge beantragt der Stadtrat den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, dem eingangs aufgeführten Beschluss des Einwohnerrates vom 9. Mai 1983 betreffend die Gewährung eines Verpflichtungskredites von 3 700 000 Franken für die Verlegung der Schachenstrasse an den Bahndamm und den Neubau eines Fuss- und Radweges durch den Schachen beizupflichten.

Wer diesen Beschluss in der Urnenabstimmung gutheissen will, schreibe «ja», wer ihn ablehnen will, schreibe «nein».

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtammann:
Dr. M. Meyer

Der Stadtschreiber:
Dr. P. Zumbach

Anhang:

- Modellfoto
- Typische Querprofile
- Perspektiven

Beilage:

- Situationsplan



**Einwohnergemeinde
der Stadt Aarau**







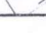
**Verlegung Schachenstrasse
Neubau Fuss- und Radweg Schachen**

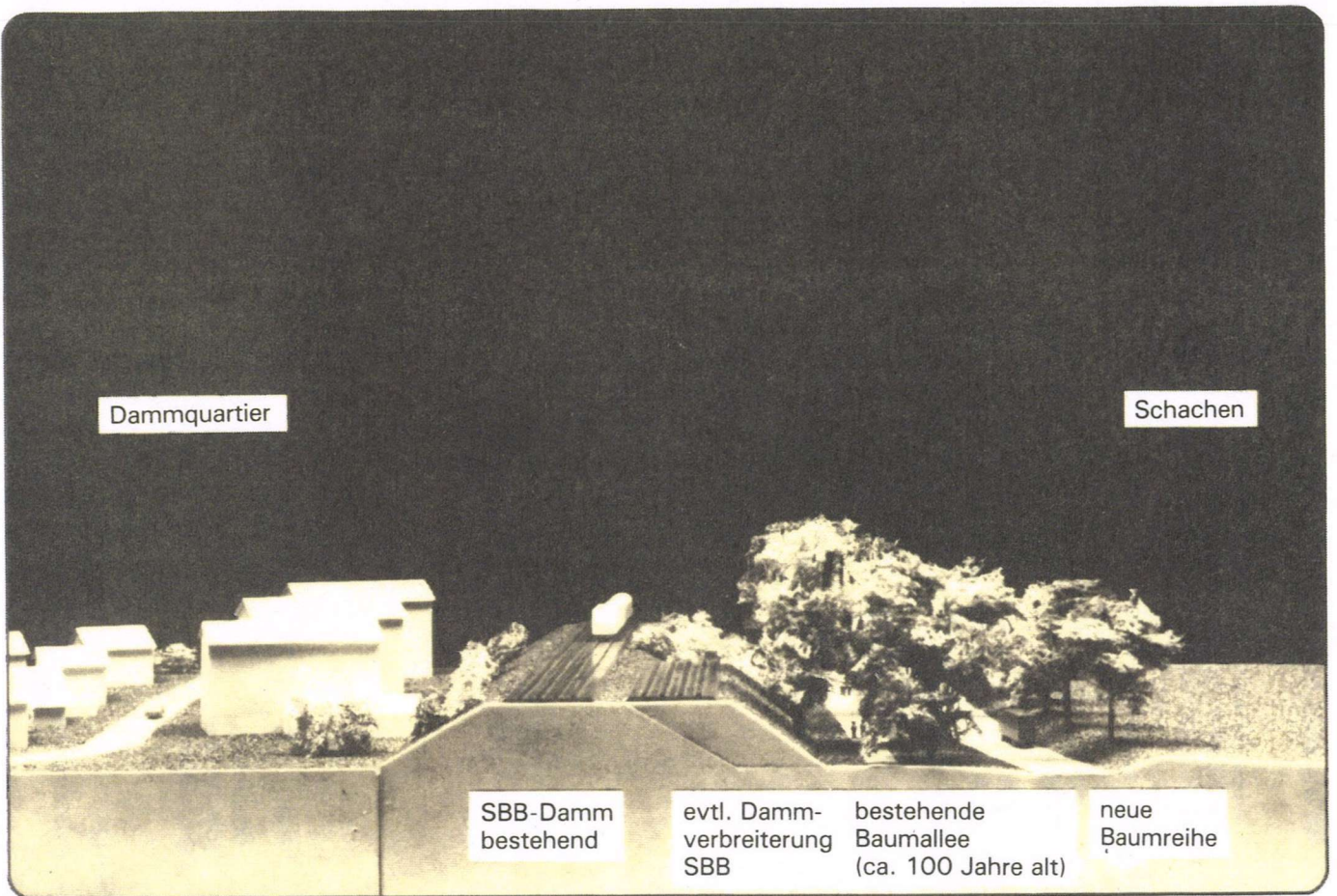
~ 1:5'000

Holinger AG, Ingenieurbüro
Ch. Burger, Landschaftsarchitekt
Stadtbauamt, Abteilung Tiefbau

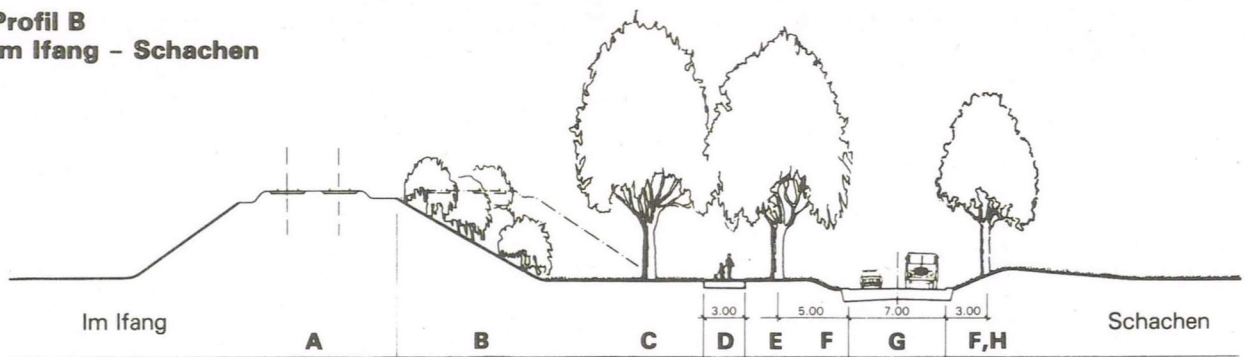
Aarau, Januar 83

LEGENDE

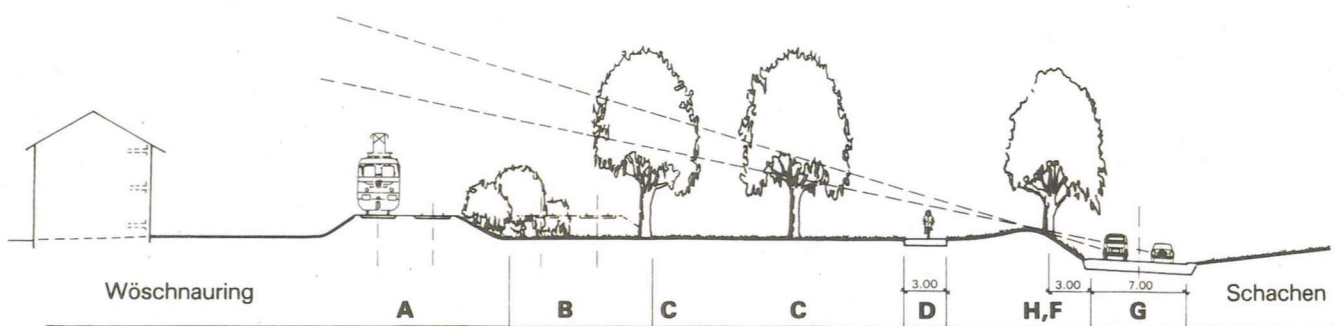
-  BAUME BESTEHEND (LINDE, KAPPEL, NUSSBAUM)
-  BAUME BESTEHEND, DIE ENTFERNT WERDEN MÜSSEN
-  BAUME PROJEKTERT (LINDE, SPITZ- UND BERGAHORN, ESCHEN)
-  FÖRSTLICHE BESTOCKUNG BESTEHEND (SCHACHENWALD)
-  FÖRSTLICHE BESTOCKUNG PROJEKTERT (SCHACHENWALD, WILDECKE, BAHRDÄMM)
-  WEISE (IM BEREICH DER STRASSE EXTENSIV)
-  RAD- UND FUSSWEG



Profil B
Im Ifang - Schachen

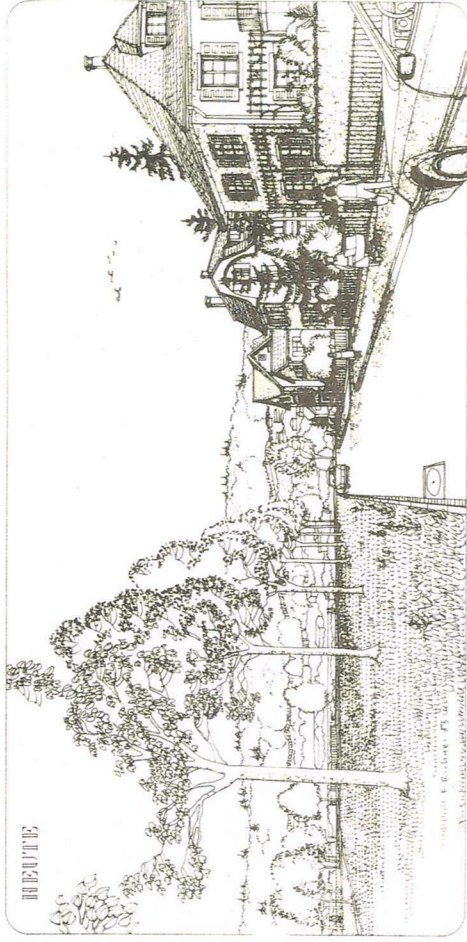


Profil A
Wöschnauring - Schachen

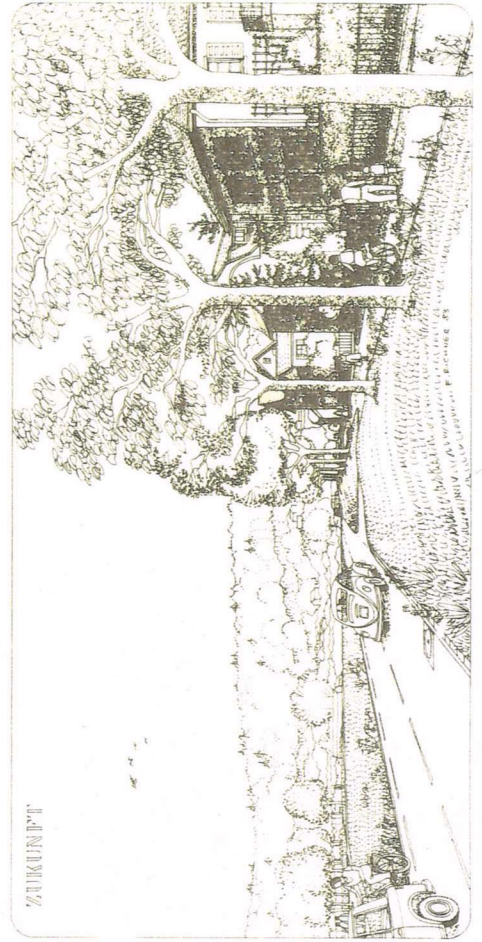


- | | | | |
|-------------------------------|--|-------------------------------|----------------------------|
| A: SBB-Damm bestehend | B: Projektierte Dammverbreiterung SBB | C: Baumreihe bestehend | D: Rad- und Fussweg |
| E: Baumreihe bestehend | F: Anböschung | G: Fahrbahn | H: Neue Baumreihe |

VERLEBUNG: SCHACHENSTRASSE AARAU STRASSENSTÜCK OST, STANDORT: PROFIL 107/18, BLICK GEGEN NORDEN



VERLEBUNG: SCHACHENSTRASSE AARAU STRASSENSTÜCK OST, STANDORT: PROFIL 107/18, BLICK GEGEN NORDEN



VERLEBUNG: SCHACHENSTRASSE AARAU STRASSENSTÜCK WEST, STANDORT: PROFIL 615/41, BLICK GEGEN WESTEN

